

WARTUNGSBESCHREIBUNG

I. Dreikammerfaulanlage

Der Inhalt der Dreikammerfaulanlage ist **bei Bedarf**, jedoch gemäß Ö – Norm B 2502-1 mind. einmal jährlich durch ein konzessioniertes Unternehmen nachweislich zu entleeren. Dabei ist darauf zu achten, dass etwa 1/5 des Inhaltes in der Kammer der Anlage als Bodenschlamm bzw. Impfschlamm verbleibt.

II. Steinwolle tropfkörperanlage pro Modul

Die Kontrolle bzw. Inspektion der Steinwolle tropfkörperanlage hat monatlich zu erfolgen, wobei nur die Funktion überprüft wird.

Einstiege (Gitterroste) müssen mittels Alu Abdeckungen mit Standrohr abgedeckt werden.

Der oberste Vliesfilter ist bei einem Wasserstand über 10cm zu reinigen, da das Durchsickern des Abwassers immer gewährleistet sein muss. Die Reinigung erfolgt durch das Absaugen eines Nasssaugers. Das Reinigungswasser wird nach dem Absaugen in die Dreikammerfaulanlage geleitet.

Jährliche Wartung:

Der seitliche Steinwollefilter auf der ersten Filterfläche ist nach Bedarf zu entfernen und wenn notwendig, durch einen neuen Filter zu ersetzen. Der Vliesfilter wird in der Anlage mittels Nasssauger gereinigt und mit dem Steinwollefilter eingebaut. Der alte Steinwollefilter wird ausgepresst und auf einer geeigneten Deponie entsorgt.

Die unteren Filterschichten sind nur nach Bedarf abzusaugen bzw. zu erneuern. Sollte eine Erneuerung des Filters notwendig sein, ist diese im Zuge der Wartungsarbeiten vorzunehmen.

Die Vliesmatten sind wieder verwendbar und müssen nur beim Austausch der Filter gereinigt werden. Das Reinigungswasser wird in die Dreikammerfaulanlage geleitet..

III. Kontrollschacht

Der Kontrollschacht ist wartungsfrei und ist nur von Zeit zu Zeit zu kontrollieren. Im Kontrollschacht wird die Abwasserprobe entnommen.